

2

Neufang Alexander

Von:

Gesellschaft **Verbandsgemeinde Speicher**

An: Eingegangen

Betreff: 30. Jan. 2026

Fachbereich: 2

Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Mittwoch, 28. Januar 2026 14:38

Neufang Alexander

Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 222855, Bauleitplanung in der Stadt Speicher3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße", Az: 2/610-13/9/14.3/Ne-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Betrieb

Bestandssicherung

Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Telefon +49 231 5849-15711

baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

41

Neufang Alexander

Von: Sebastian, Petra <PetraSebastian@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw
BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Gesendet: Freitag, 16. Januar 2026 11:10
An: Neufang Alexander
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB



OFFEN \ PersDat Schutzbereich 1

**Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Vorgang ist nach 4.1 schon geprüft worden und war in der Beteiligung, da keine Änderungen, bleibt unsere Stellungnahme vom 30.06.2023 weiterhin auch nach 4.2 bestehen.

IV-1088-23-BBP

Antworten Sie bitte ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Sebastian



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200 | D 53123 Bonn



Telefon: 0228 5504 4571

E-Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Internet: <http://iud.bundeswehr.de>

Team IV (HE, RP, SL)

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>
Gesendet: Freitag, 16. Januar 2026 10:43

6

Neufang Alexander

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:



Anlagen:

Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>

Donnerstag, 22. Januar 2026 11:48

Neufang Alexander

AW: CR-2023-04609 [27.02.] Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

260122_CR-2023-04609_Anfrage_FNP_AS_Optimized.pdf; 260122_CR-2023-04609_Anfrage_BP_AS_Optimized.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach
- Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Buchert
Planauskunft
Creos Deutschland GmbH

T +49 (0)6841 9886-523
F +49 (0)6841 9886-500
M +49 (0)175 1825-044
volker.buchert@creos-net.de

Betriebsstelle Frankenthal
Im Spitzenbusch 11
67227 Frankenthal
creos-net.de

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:

[] Öffentlich / public [x] Gering vertraulich / minor confidential [] Vertraulich / confidential [] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRE 101115
Geschäftsführung: Frank Gawantka, Rafael Sierra Garrido
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Laurence Zenner

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, DVGW G 1000 und VDE S 1000

Wir legen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

Berücksichtigen Sie im Umgang mit den enthaltenen Informationen die oben angegebene Klassifizierung. Die unbefugte Nutzung dieser Informationen ist untersagt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser Nachricht sind, so teilen Sie uns dies mit einer kurzen Nachricht mit und löschen Sie anschließend die Nachricht

[Seite]



②

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 14, Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

per E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de



Christoph Felden | PTI 14, Ü12
+49 171 7508191 | T-NL-SW-PTI-14-Bauleitplanung@telekom.de
4. Februar 2026 | Ihre Nachricht vom: 16.01.2026

VG Speicher Bauleitplanung

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

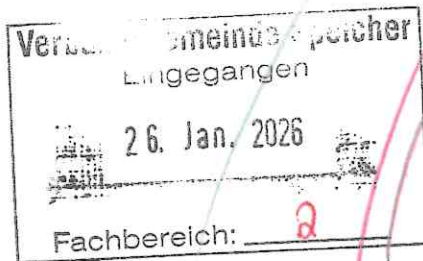
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Freundliche Grüße

i.A. Christof Meudt

i.A. Christoph Felden

8



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechperson:
Herr Andreas Walter
Telefon:
069-8062-9240
E-Mail:
pb24.loeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24/07.59.04/
PB24RP_017-2026
Bitte angeben bei
Schriftwechsel!
Fax:

UST-ID: DE221793973

München, 26. Januar 2026

Per E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de

Stellungnahme zur 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema "Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel Kapellenstraße Speicher", sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße" der Stadt Speicher.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Ihr Schreiben vom 16.01.2026

Ihr Aktenzeichen: 2/610-12/10/01.8/Ne- und 2/610-13/9/14.3/Ne-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas
Walter

Digital unterschrieben
von Andreas Walter
Datum: 2026.01.26
07:13:17 +01'00'

Verwaltungsbereich Süd



www.dwd.de

Dienstgebäude: Helene - Weber - Allee 21 - 80637 München - Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Halle - Deutsche Bundesbank Leipzig - IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEFFXXX
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr.
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 13220725 KPMG Curt GmbH).



9



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

DLR Eifel | Westpark 11 | 54634 Bitburg

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Westpark 11
54634 Bitburg
Telefon 06561 9480-0
Telefax 06561 9480-299
dlr-eifel@dlr.rlp.de
www.dlr-eifel.rlp.de

30. Januar 2026

Mein Aktenzeichen 604-0003#2025/00013 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 16.01.2026 2/610-12/10/01.8/Ne-	Ansprechpartner/-in / E-Mail Helmut Jüngels helmut.juengels@dlr.rlp.de	Telefon 06561/9480-207
---	--	---	----------------------------------

Flurbereinigung und Bauleitplanung

**Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher;
8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema "Sonderbauflächen
großflächiger Einzelhandel Kapellenstraße Speicher";
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 28.04.2025 hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen. Diese gilt weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.: Helmut Jüngels

Neufang Alexander

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:



Röhle Nicola

Freitag, 27. Februar 2026 09:54

Neufang Alexander

AW: Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Hallo

nachfolgend noch ein paar Punkte, die aus Sicht des Klimaschutzes berücksichtigt werden sollten:

1) Regenerative Strom- und Wärmeversorgung

Seit dem 1. Januar 2023 besteht mit dem Inkrafttreten des Landessolargesetz ([LSolarG](#)) für Gewerbeneubauten auf Dächern und auf zu errichtenden Überdachungen von neuen gewerbezugehörigen Parkplätzen ab 50 Stellplätzen die Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage.

Nachfolgend die entsprechende gesetzliche Grundlage:

Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen §4 Abs. 1-8

Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen § 4a Abs. 1

2) Verbot der Verwendung fossiler Brennstoffe

Im Plangebiet dürfen fossile Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung nicht verwendet werden.

Nachfolgend die entsprechende gesetzliche Grundlage:

§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauGB

Diese Rechtsgrundlage kommt in erster Linie für das Verbot oder die Beschränkung der Verwendung bestimmter Brennstoffe in Betracht, jedoch auch für die Einschränkung der Verwendung anderer luftverunreinigender Stoffe in gewerblichen oder industriellen Anlagen.

3) Siedlungsgrün und Biodiversität

Die nicht überbauten Flächen der Grundstücke sind als Wasseraufnahmefähige Vegetationsflächen (ohne Folie, Vlies o.ä.) gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Verwendung von Schotter, Kies oder ähnlichen Materialien für die Oberflächengestaltung ist nicht zulässig. Ausgenommen sind Flächen für Zufahrten, Wege und Terrassen. Nachfolgend die entsprechende gesetzliche Grundlage:

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a) BauGB

4) Regenwassermanagement

Versickerungsflächen sollten festgelegt werden. Dies dient der Bereitstellung von Flächen zur Versickerung von Niederschlagswasser. Nachfolgend die entsprechende gesetzliche Grundlage:

5) Festsetzung von Notwasserwegen

Es wird empfohlen Flächen festzusetzen, die zur Regelung des Wasserabflusses bei Starkregen auf den Baugrundstücken freizuhalten sind. Diese Flächen sind von Nebenanlagen und Ablagerungen freizuhalten. Nachfolgend die entsprechende gesetzliche Grundlage:

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 d) BauGB

6) Klimatolerante Bepflanzung

Im Falle von Ausgleichsmaßnahmen sind standortgerechte und an den Klimawandel angepasste Arten zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig und standortgerecht zu ersetzen. Nachfolgend die entsprechende gesetzliche Grundlage:

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a) BauGB

7) Ladeinfrastruktur

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (**GEIG**) ist ein deutsches Bundesgesetz, das den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bei zu errichtenden und bestehenden Gebäuden bundesweit einheitlich regelt.

Demnach müssen seit 2025 alle Einzelhandelsparkplätze mit mehr als 20 Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt ausgestattet werden. Dies gilt insbesondere für die Parkplätze, die für E-Mobilität sinnvoll sind.

Vor dem Hintergrund des kreisweiten Radverkehrskonzepts, an dem die VG Speicher auch mitgewirkt hat, sollten zusätzlich auch Fahrradabstellanlagen mit Lademöglichkeiten für E-Bikes bei der Planung der Ladeinfrastruktur mitberücksichtigt werden.

Ich hoffe damit kommst du zurecht. Bei Fragen kannst du gerne auf mich zukommen.

Liebe Grüße
Nicola

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicola Röhle
Klimaschutzmanagerin

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Fachbereich 2 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 44
Fax: 0 65 62 / 64 59
E-Mail: n.roehle@vg-speicher.de
Internet: www.vg-speicher.de

Neufang Alexander

15

Von:
Gesendet:
An: **Verbandsgemeinde Speicher**
Cc: **Eingegangen**
Betreff: **06. Feb. 2026**
Anlagen: **Fachbereich: 2**

Forstamt Bitburg <Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de>
Dienstag, 3. Februar 2026 15:43
Neufang Alexander
Weis, Juergen; Dedisch, Stefani
WG: Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
VG Speicher Anschreiben TÄ-B Offenlage.pdf; Stadt Speicher Anschreiben TÄ-B Offenlage.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Neufang,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die u. g. Planungen, da Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) hier nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Albert Der
Büroleiter

Forstamt Bitburg
Kleiststraße 5
54634 Bitburg

Tel.: 06561-9469-22
Fax : 06561-9469-26
Mobil : 0152-28851271
E-Mail : Albert.Der@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de
www.bitburg.wald-rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>
Gesendet: Freitag, 16. Januar 2026 10:38
An: trier@arbeitsagentur.de; leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; T-NL-SW-Pti-14-Bauleitplanung@telekom.de; pb24.toeb@dwd.de; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; info@ehv-trier.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Röhle Nicola <N.Roehle@vg-speicher.de>; Ney Raphael <R.Ney@vg-speicher.de>; bew.161@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt Bitburg <Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de>; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de; erdgeschichte@gdke.rlp.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; bauleitplanung@trier.ihk.de; Lerch, Ralph (KV-Bernkastel-Wittlich) <Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; Poststelle (KV Trier-Saarburg) <KV@trier-saarburg.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; LBB Niederlassung Landau <postfach.landau@lbbnet.de>; LBB Niederlassung Trier <postfach.trier@lbbnet.de>; Bauleitplanung (LSV) <Bauleitplanung@lbn-gerolstein.rlp.de>; FG VE3, Luftverkehr (LSV)

16

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. John-F.-Kennedy-Straße 15
D-55543 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Herr Neufang
Fachbereich 2
– Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen –
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Landesgeschäftsführerin

Anna Roeren-Bergs

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.
John-F.-Kennedy-Straße 15
55543 Bad Kreuznach

Telefon 0 671 / 298 32 72 - 33
Telefax 0 671 / 298 32 72 - 20
Roeren-Bergs@dehoga-rp.de
www.dehoga-rp.de



17.02.2026

- 8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Speicher zum Thema „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel Kapellenstraße Speicher“
- 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ der Stadt Speicher.

Sehr geehrter Herr Neufang,

zunächst danken wir für Ihr Schreiben vom 16.01.2026 und der dort gewährten Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Planvorhaben.

Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite als Vertreter der rheinland-pfälzischen Gastgewerbebranche keine Einwendungen gegen die beabsichtigten Planungen geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Anna Roeren-Bergs
Landesgeschäftsführerin
Rechtsanwältin



Rheinland-Pfalz
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Trier
Postfach 2011 | 55010 Mainz

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Trier

Postanschrift
Postfach 2011
55010 Mainz

Hausanschrift
Weimarer Allee 1
54295 Trier
Telefon 0651 9774-265
landesarchaeologie-
trier@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner / E-Mail
	16.01.2026	Johannes Dusend
	AZ.: 2/610-	johannes.dusend@gdke.rlp.de
	13/9/14.3/Ne-	

Telefon / Fax
0651 9774-131
0651 9774-222

24.02.2026

Betr.: Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

- Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir keine Bedenken gegen die Planung.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738))

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und



19

Neufang Alexander

Von:

Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de> im Auftrag
von Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE)
<erdgeschichte@gdke.rlp.de>

Gesendet:

Freitag, 16. Januar 2026 11:51

An:

Verbandsgemeinde Speicher

Neufang Alexander

Betreff:

Eingegangen

19. Jan. 2026

Fachbereich:

2

AW: Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt
Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher

**8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema "Sonderbauflächen
großflächiger Einzelhandel Kapellenstraße Speicher"**

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen: 2/610-12/10/01.8/Ne-

Ihr Schreiben vom: 16.01.2026

Sehr geehrter Herr Neufang,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion
Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am
weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion
Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege.
Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege
Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf.
noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Markus Poschmann

--

Markus Poschmann
Gebietsreferent, Grabungstechniker
Erdgeschichtliche Denkmalpflege Standort Koblenz
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Hausanschrift

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz

Postanschrift
Postfach 2011
55010 Mainz

Telefon 0261 6675-3032
Telefax 02616675-3010
markus.poschmann@gdke.rlp.de
erdgeschichte@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Januar 2026 10:38

An: trier@arbeitsagentur.de; leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; T-NL-SW-Pti-14-Bauleitplanung@telekom.de; pb24.toeb@dwd.de; dlr-eifel@dlr.rlp.de; info@ehv-trier.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Röhle Nicola <N.Roehle@vg-speicher.de>; Ney Raphael <R.Ney@vg-speicher.de>; bew.161@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege (GDKE) <Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Archaeologie Trier, (GDKE) <landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de>; Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE) <erdgeschichte@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@hwk-trier.de; bauleitplanung@trier.ihk.de; Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.landau@LBBnet.de; postfach.trier@LBBnet.de; bauleitplanung@lbm-gerolstein.rlp.de; luftverkehr@lbm.rlp.de; bekond@lwk-rlp.de; Auw <Auw@vg-speicher.de>; Beilingen <Beilingen@vg-speicher.de>; Herforst <Herforst@vg-speicher.de>; Hosten <Hosten@vg-speicher.de>; Orenhofen <Orenhofen@vg-speicher.de>; Philippsheim <Philippsheim@vg-speicher.de>; Preist <Preist@vg-speicher.de>; Spangdahlem <Spangdahlem@vg-speicher.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; Speicher <Speicher@vg-speicher.de>; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; poststelle@sgdnord.rlp.de; poststelle34@sgdnord.rlp.de; info@thv-rlp.de; rathaus@trier-land.de; bauleitplanung@bitburgerland.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; stellungnahmen@westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die beiden Beteiligungsschreiben zur formellen Behördenbeteiligung der folgenden, parallel verlaufenden, Planverfahren:

- **8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Speicher zum Thema „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel Kapellenstraße Speicher“ und**
- **3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ der Stadt Speicher.**

Wir bitten Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahmen, sofern Ihr Zuständigkeitsbereich von den o. g. Planverfahren berührt ist. Zur besseren Zuordnung bitten wir je Planverfahren um ein separates Schreiben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Alexander Neufang



Verbandsgemeinde Speicher
Herrn Neufang
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

**Wirtschaftsförderung
Hans-Werner Lichter**

Telefon 0651 207-281
Telefax 0651 207-215
hlichter@hwk-trier.de

Sekretariat:
Telefon 0651 207-108
Telefax 0651 207-215

Ihr Zeichen: 2/610-
13/9/14.3/Ne-
Unser Zeichen: li / schi

10.02.2026

**Stellungnahme: Bauleitplanung in der Stadt Speicher
3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“**

Ihr Schreiben vom 16.01.2026

Sehr geehrter Herr Neufang,

bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen das o. g. Vorhaben unsererseits keine Bedenken erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Werner Lichter
Dipl.-Ing. (FH)
Techn. Betriebsberater

Irene Schikowski
Assistentin der Geschäftsführung
Wirtschaftsförderung

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher



Ihr Ansprechpartner
Stefan Rommelfanger
Telefon: (06 51) 97 77-9 30
Telefax: (06 51) 97 77-5 05
E-Mail:
stefan.rommelfanger@trier.ihk.de

Trier, 11. Februar 2026

Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Kapellenstraße / Teilfortschreibung FNP VG Speicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben, zu dem wir im Folgenden gerne Stellung beziehen. Eine gesonderte Stellungnahme zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans wird seitens der IHK Trier nicht abgegeben, da die landesplanerischen Bewertungsmaßstäbe sowie die inhaltlichen Prüfkriterien identisch sind und die nachfolgende Stellungnahme die relevanten Aspekte beider Planungsebenen abdeckt.

Wie wir den Unterlagen entnehmen konnten, besteht die Absicht einer Ansiedlung eines Discounters im Gewerbegebiet Kapellenstraße in der Ortsgemeinde Speicher. Da der Markt die Schwelle zur Großflächigkeit ($> 800 \text{ m}^2$) überschreitet und somit nur in einem Sondergebiet Einzelhandel zulässig ist, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV sind im Falle der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe die folgenden Gebote zu beachten:

Z 57 Zentralitätsgebot:

Die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels ist nur in zentralen Orten zulässig, wobei Betriebe mit mehr als 2.000 m^2 Verkaufsfläche nur in Mittel- und Oberzentren in Betracht kommen. Die Gemeinde Speicher wird derzeit, gemäß der alten Fassung wie auch der neuen Entwurfsfassung des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier (RROP) vom Januar 2014, als Grundzentrum ausgewiesen. Da das geplante Vorhaben eine Verkaufsfläche von rund 1.200 m^2 beinhaltet, wird dem Zentralitätsgebot somit entsprochen.

Z 58 Städtebauliches Integrationsgebot:

Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten sind innerhalb städtebaulich integrierter Bereiche anzusiedeln. Diese sind wiederum als zentrale Versorgungsbereiche auszuweisen und mit der Regionalplanung abzustimmen.

Der Standort Kapellenstraße wurde im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in den zentralen Versorgungsbereich einbezogen. Aus formaler Sicht ist die Integration in den zentralen Versorgungsbereich damit gegeben.

Z 60 Nichtbeeinträchtigungsgesamt:

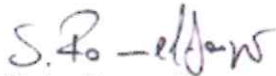
Durch die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe dürfen weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche der Standortgemeinde noch die Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte wesentlich beeinträchtigt werden.

Die vorgelegte Auswirkungsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche benachbarter Kommunen zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten ist das Vorhaben landesplanerisch grundsätzlich zulässig.

Die IHK Trier weist jedoch darauf hin, dass mit Umsetzung des Vorhabens die Entwicklungsspielräume für großflächige Einzelhandelsansiedlungen im Grundzentrum Speicher weitgehend ausgeschöpft sind. Eine strikte Einhaltung der festgesetzten Verkaufsfläche sowie der Sortimentsbegrenzungen ist daher zwingend erforderlich.

Wir bitten Sie, unsere oben aufgeführten Anmerkungen im weiteren Prozess zu berücksichtigen und uns über das Ergebnis nach dessen Vorliegen zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Mit besten Grüßen



Stefan Rommelfanger

Referent Handel und Dienstleistungen

Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

Anlage



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

23

Kreisverwaltung d. Eifelkreises Bitburg-Prüm · Postf. 13 65 · D-54623 Bitburg

Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561 15-0
Telefax: 06561 15-1000
E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Aktenzeichen
06-231062-09

Auskunft erteilt / E-Mail
Tobias Heinen
heinen.tobias@bitburg-pruem.de

Durchwahl
15 3540

Zimmer
D 354

Bitburg, 17.02.2026

Gemeinde: Stadt Speicher, 54662 Speicher
Planungsvorhaben: 3. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kappellenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.08.2023 haben wir bereits gem. § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme zum o.g. Verfahren abgegeben.

Nach Anhörung der betroffenen Fachämter unseres Hauses geben wir zu dem nunmehr ausliegenden und von Ihnen mit Schreiben vom 16.01.2026 übersandten Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes für die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm folgende zusammengefasste Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ab:

1. Bauwesen

- 1.1. Unsere Stellungnahme vom 31.08.2023 wurde bei der weiteren Planung berücksichtigt. Zum den aktuellen Entwurfsunterlagen geben wir nachfolgende redaktionelle Anregungen und Hinweise:
- 1.2. Kapitel 2.1 und 2.2 der Begründung sind redaktionell in Einklang zu bringen. Während laut Kapitel 2.1 ein einfacher B-Plan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden soll, spricht Kapitel 2.2 vom Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB. Auf die Mindestfestsetzungen gem. § 30 Abs. 1 BauGB weisen wir ausdrücklich hin.
- 1.3. Textfestsetzung 1.2 trifft unter anderem eine Regelung gem. § 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO, wonach die GRZ für Stellplätze und ihre Zufahrten auf 0,9 erhöht wird. Wir bitten darum, diese Abweichung in der Begründung zum B-Plan besonders zu begründen. Hierbei ist insbesondere auch die Bodenschutzklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen.
- 1.4. In der Planzeichnung ist die großemäßige Ausdehnung des Baufensters nicht eindeutig definiert. Wir bitten um eine zusätzliche Vermaßung der Baugrenze Richtung Straße, bzw. hinsichtlich der Länge des Baufensters.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

- 2.1. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Bankverbindungen:
Kontoinhaber:
Kreissparkasse Bitburg-Prüm
Volksbank Eifel eG

Eifelkreis Bitburg-Prüm
BIC: MALADE51BIT · IBAN DE08 58650030 0000 000141
BIC: GENODE1BIT · IBAN DE64 58660101 0002 010000

Sprechzeiten:
montags - mittwochs:
donnerstags:
freitags:

08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr

- 2.2. Auf Grundlage der Kartierung vom 13.09.2024 konnte gemäß Begründung zum Bebauungsplan im Rahmen der Allgemeinen Artenschutzprüfung (ASP- Stufe 1) festgestellt werden, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine Beeinträchtigungen der im angrenzenden Naturschutzgebiet „Tongruben bei Speicher“ (NSG-7100-272) geschützten Arten zu erwarten ist.
- 2.3. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird begrüßt, dass die im Südwesten angrenzenden, heimischen geschlossenen Gehölzstrukturen unterhalb des Autohauses (vgl. Ziffer 5.2 *Artenschutz* der Begründung) aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Artenschutz erhalten bleiben. Diese Gehölzstrukturen sowie der alte Weidenbaum werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzt.
- 2.4. Unserem Hinweis hinsichtlich der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gehölzen unter Verwendung standortgerechter Laubgehölze wurde grundsätzlich entsprochen. Allerdings fehlen weiterhin konkrete Angaben zur Pflanzqualität sowie zur Pflege und Entwicklung der Gehölze. Wir bitten dies zu ergänzen.
- 2.5. Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (vgl. 1.6.2 *Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen* nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) ist auf den privaten Stellplatzanlagen je sechs Stellplätze ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Die Pflanzung hat auf einer Mindestgröße von 4 m² zu erfolgen.
Aus fachlicher Sicht erscheint eine gleichmäßige Verteilung dieser Bäume auf den Stellflächen als nicht zielführend. Stattdessen wird empfohlen, entweder eine zusammenhängende, entsiegelte Fläche für die erforderlichen Pflanzmaßnahmen vorzusehen, die sowohl von Mitarbeitenden als auch von Kundinnen und Kunden genutzt werden kann, oder alternativ eine gestalterisch hochwertige Anpflanzung größerer Bäume (Pflanzqualität) mit größer dimensionierten (> 4 m²) Pflanzscheiben umzusetzen. Ein sich hieraus gegebenenfalls ergebender zusätzlicher Kompensationsbedarf (z. B. infolge weiterer Versiegelungen oder einer geringeren Anzahl von Bäumen) ist entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

In der Praxis ist häufig zu beobachten, dass Parkplatzbäume absterben oder sich nur unzureichend entwickeln. Ursachen hierfür sind insbesondere unzureichend vorbereitete Pflanzflächen sowie nicht aufgebrochene Bodenverdichtungen, da entsprechende Leistungen oftmals nicht Bestandteil der Ausschreibung sind. Darüber hinaus erfolgt die Pflege der Bäume nach der Pflanzung vielfach nur unzureichend. Es fehlen sowohl der notwendige Pflanzschnitt als auch die in den Folgejahren erforderlichen Erziehungsschnitte zur Entwicklung einer stabilen und verkehrssicheren Krone. Ebenso wird die erforderliche Bewässerung häufig nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass Bäume zunehmend lediglich als gestalterische Ausstattungsgegenstände betrachtet werden, die je nach Bedarf gepflanzt oder entfernt werden, anstatt als langfristig zu entwickelnde, und ökologisch wertvolle und funktionsrelevante Bestandteile der Freiraum- und Grünflächengestaltung.

- 2.6. Ergänzend sollte noch einmal geprüft werden, ob eine Überdachung der Stellflächen mit Photovoltaikanlagen zugelassen werden kann. Auf diese Weise könnte eine effektive Beschattung erreicht und zugleich die Möglichkeit zur Einrichtung weiterer Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität geschaffen werden.
- 2.7. Durch die Nähe zum Naturschutzgebiet „Tongruben bei Speicher“ sind die planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß BauGB dahingehend zu ergänzen, dass die Beleuchtung von Stellplätzen, Zufahrten, Gehwegen und Gebäuden so zu gestalten ist, dass Lichtemissionen in angrenzende Lebensräume von geschützten Arten, insbesondere Fledermäusen, Vögeln und Insekten, minimiert werden. Eine direkte Blendwirkung sowie unnötige nächtliche Beleuchtung über das erforderliche Maß hinaus sind zu vermeiden.
- 2.8. Aufgrund der Planänderung und der damit verbundenen Erhöhung der zulässigen Grundflächenflächenzahl (GRZ) von 0,5 auf 0,8 entsteht ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von rund 2.200 m² (vgl. 6.1 *Durchführung der Eingriffsregelung*, Seite 30 und 31). Die ex-

terne Kompensationsmaßnahme zur *Entwicklung einer Streuobstwiese* soll in der Gemarkung Speicher, Flur 35, Flurstück Nr. 58 umgesetzt werden zu verwenden. Die Maßnahmenbeschreibung ist dahingehend zu ergänzen:

- a) Übernahme der Sorten (Apfel und Birne) aus dem Umweltbericht (vgl. Ziffer 5.1.6, S. 25)
- b) Ergänzung der Pflanzqualität für die dreizehn Obstbaumhochstämme (StU mind. 8 bis 10 cm)
- c) das Schnittgut ist innerhalb von 14 Tagen, frühestens am darauffolgenden Tag von der Fläche zu beräumen

Wir bitten die Maßnahmenbeschreibung vollständig mit in den städtebaulichen Vertrag zu übernehmen.

2.9. Sicherung externer Kompensationsflächen und Kompensationsmaßnahmen:

Vor Erreichen des sogenannten „33er-Standes“ nach Baugesetzbuch (Vorzeitige Planreife) ist die dauerhafte Flächenverfügbarkeit ggf. vorzusehender externer Kompensationsflächen für diese Zweckbestimmung sicherzustellen und nachzuweisen. Sofern die Ortsgemeinde nicht Flächeneigentümerin ist, hat dies durch Eintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Ortsgemeinde und des Eifelkreises Bitburg-Prüm, untere Naturschutzbehörde, als Gesamtberechtigte zu erfolgen. Wenn die Ortsgemeinde Flächeneigentümerin ist, ist alternativ auch die Eintragung einer Baulast möglich.

Die Maßnahmendurchführung auf dieser externen Fläche ist parallel durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde als Planungsträgerin und der unteren Naturschutzbehörde zu gewährleisten. Die Sicherung ausschließlich durch vertragliche Regelungen ist nicht ausreichend.

2.10. Erfassung im Kompensationsflächenverzeichnis des Landes:

Mit Inkrafttreten der Satzung müssen vom Träger der Bauleitplanung oder durch einen von ihm beauftragten Dritten die Angaben nach § 3 Abs. 1 und 2 LKompVzVO zu Eingriff und Kompensation im digitalen Kompensationsverzeichnis des Landes (KSP) unter Beachtung der elektronischen Vorgaben nach § 6 entsprechend der Vorgaben der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) vom 12.06.2018 (GVBl. S. 158) bereitgestellt und damit der Eintragungsstelle übermittelt werden.

Begründung:

Nach § 4 Abs. 5 Landeskompensationsverzeichnisverordnung sollen die Beteiligten des Eintragungsverfahrens auf ihre Pflicht zur Beibringung der eintragungspflichtigen Angaben frühzeitig schriftlich hingewiesen werden. Diese Pflicht resultiert aus § 4 Abs. 1 LKompVzVO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 LNatSchG, wonach die Träger der Bauleitplanung alle erforderlichen Angaben digital zur Verfügung stellen müssen.

3. Raumordnung und Landesplanung

- 3.1. Seitens der unteren Landesplanungsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“. Die zwischenzeitlich vom Rat beschlossene 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher wurde unter Beteiligung unter anderem unserer Behörde sowie der Regionalen Planungsgemeinschaft der Region Trier erarbeitet und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Die darin enthaltenen Vorgaben stehen im Einklang mit dem vorliegenden Planvorhaben. Der Planung wird zugestimmt.

4. Wasserrecht

- 4.1. Das Plangebiet liegt nicht in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet. Ein Gewässer ist ebenfalls nicht betroffen.

- 4.2. Die Zuständigkeit für die Niederschlagswasserbewirtschaftung obliegt auf Grund der Größe des Plangebietes bei der SGD Nord. Es wird empfohlen die Entwässerung des Plangebietes frühzeitig mit der zuständigen oberen Wasserbehörde abzustimmen.

5. Sonstiges

- 5.1. Wir bitten Sie, die vorstehenden Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen der erforderlichen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, zu beachten und zu berücksichtigen.
- 5.2. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen im weiteren Verfahren bitten wir darauf zu achten, dass die im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse vollständig in den Planunterlagen umgesetzt werden.
- 5.3. Nach Inkrafttreten der Satzung bitten wir Sie, uns eine Mehrausfertigung der Urkunde in analoger sowie digitaler Form zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

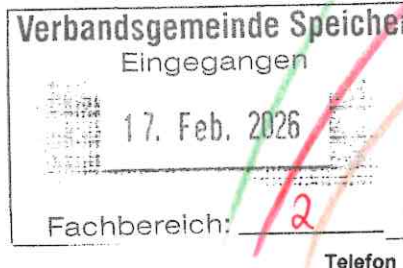


Tobias Heinen

ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Postfach 10 30
54658 Speicher



Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon +49 6131 9254 0
Telefax +49 6131 9254 123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

17.02.2026

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 16.01.2026
3240-0983-04/V6 2/610-13/9/14.3/Ne-
kp/sdr

3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kapellenstraße" der Stadt Speicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kapellenstraße" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Speicher IV" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in einer topographischen Karte aus dem Jahre 1887 mehrere Tongruben im Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert sind. Über die Art und Weise sowie den Umfang des Abbaus liegen unserer Behörde keine Risswerke oder konkreten Dokumentationen vor.

Bankverbindung: Kontoinhaber: Landesoberkasse Koblenz
Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
USt.-IdNr. DE355604202



Es ist daher von hier nicht auszuschließen, dass auch im Planungsbereich Tonabbau stattgefunden haben kann.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Wir empfehlen Ihnen dringend für das geplante Bauvorhaben die Einschaltung eines Baugrundgutachters bzw. Sachverständigen für Altbergbau.

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsfläche in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Geologiedatengesetz (GeolDG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz

unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder
Direktor



Landesbetrieb Mobilität Gerolstein Postfach 20 13 65 56013 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Postfach 10 30
54658 Speicher

Neue Postanschrift seit
31.03.2025:
Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein
Postfach 20 13 65
56013 Koblenz

Ihre Nachricht:
vom 16.01.2026
2/610-13/9/14.3/Ne

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
2026 IV 40

Ansprechpartner(in):
Brigitte Meyer
E-Mail:
Brigitte.Meyer@lbm-
gerolstein.rlp.de

Durchwahl:
+49 6591 818 3440
Fax:

Datum:
11. Februar 2026

Bauleitplanung in der Stadt Speicher 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stimmen der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ der Stadt Speicher mit nachstehenden Auflagen zu:

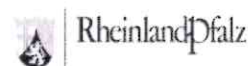
Das Plangebiet befindet sich an der freien Strecke der L 39 bei Speicher. Bauliche Anlagen sind in einem Abstand von mind. 20,00 m zum befestigten Fahrbahnrand der L 39 zu errichten. Die Parkplätze entlang der L 39 sind in einem Abstand von mind. 7,50 m vom neuen befestigten Fahrbahnrand der L 39 anzulegen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges in die L 39. Hierfür ist uns frühzeitig eine Detailplanung, M 1:250., zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Für den vg. Einmündungsbereich sind nach der RAL (Richtlinien für die Anlage von Landesstraßen) die erforderlichen Sichtflächen nach beiden Richtungen herzustellen und dauerhaft freizuhalten. Die Entwässerungseinrichtungen der L 39 dürfen weder beeinträchtigt, noch mit Oberflächenwasser aus dem Plangebiet beaufschlagt werden.

Besucher:
Brunnenstraße 1
54568 Gerolstein

Fon: 06591 / 818-0
Fax: 06591 / 818- 88 / 87
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
Lutz Nink



Die L 39 wird u. a im Bereich des Plangebietes ausgebaut. Daher wird der Verlegung der Kanalleitung im Fahrbahnbereich bzw. in dem geplanten Fahrbahnsteiler nicht zugestimmt. Die Kanalleitung ist im Gehweg zu verlegen. Die Leitungsverlegung ist frühzeitig bei uns zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno von Landenberg
Dienststellenleiter



Landwirtschaftskammer RLP, In der Göbelwies 1, 54340 Bekond

**RAUMORDNUNG
REGIONALENTWICKLUNG
NATURSCHUTZ**

In der Göbelwies 1
54340 Bekond
Telefon 0671 793-300
Telefax 0671 793-366
raumordnung@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

Mein A3tenzeichen 14.04.03
Ihr Schreiben vom 16.01.2026
Bitte immer angeben! 2/610-13/9/14.3 Ne-

Ansprechpartner/in / E-Mail
Daniela Kühn
Daniela.kuehn@lwk-rlp.de

Telefon
0671 793-343

17.02.2026

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ bestehen aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Daniela Kühn

Wald. Deine Natur.



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e. V. · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Ihr Zeichen
2/610-13/9/14.3/Ne-

Ihre Nachricht vom
16.01.2026

Unsere Zeichen
22.08-0036/2026

Datum
02.03.2026

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ in der Stadt Speicher

Stellungnahme der SDW

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung in dem vorgenannten Verfahren danken wir.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. kann sich zu dem Verfahren zur Zeit nicht äußern.

Mit freundlichen Grüßen

SDW

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Kirchenstraße 13
67278 Obermoschel
Tel.: 06362 564445
Mail: info@sdw-rlp.de
www.sdw-rlp.de

Sitz des Vereins: Mainz
Amtsgericht Mainz
VR 856
USt-IdNr.: DE 332 596 629

Vorsitzende: Isabel Mackensen-Geis
Stellv. Vorsitzender: Ralf Bischoff

Bank: Sparkasse Donnersberg
SWIFT-BIC: MALADE51ROK
IBAN: DE89 5405 1990 0070 2590 07
Spendenkonto:

Landes – Aktions – Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.



LAG · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher



Kirchenstraße 13
67823 Obermoschel
Tel/ (06362) 56 44 45
info@natur-umwelt.de

Sparkasse Donnersberg
IBAN DE13 5405 1990 0070 2646 43
BIC MALADE51ROK

Ihre Zeichen
2/610-13/9/14.3/Ne-

Ihre Nachricht vom
16.01.2026

Unsere Zeichen
22.08-0036/2026

Datum
02.03.2026

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ der Stadt Speicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LandesAktionsGemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. dankt für die Beteiligung im vorgenannten Verfahren.

Die LAG kann sich zu dem Verfahren zur Zeit nicht äußern.

Mit freundlichen Grüßen

LAG

42

Neufang Alexander

Von:

Strategie Netze <Strategie.Netze@swt.de>

Gesendet:

Donnerstag, 5. Februar 2026 12:35

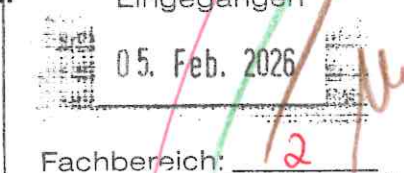
An:

Verbandsgemeinde Speicher.

Neufang Alexander

Betreff:

Eingegangen



AW: Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Speicher und der Stadt Speicher; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Fachbereich:

Guten Tag Herr Neufang,

Wir verweisen auf unsere Antwort vom 03.07.2023.

gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße bestehen keine Bedenken.

Von Seiten SWT-Stadtwerke Trier sind keine Leitungsverlegungen im Plangebiet vorgesehen.

Freundlicher Gruß

Silvia Koster, Dipl.-Ing. (FH)

SWT AöR

Abt. T-G

Tel.: +49 651 717 1518

Mobil: +49 162 269 97 43

mail: silvia.koster@swt.de

<http://www.swt.de>

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier

Handelsregister: Amtsgericht Wittlich, HRB 3369

Sitz der Gesellschaft: Trier

Geschäftsführer: Arndt Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten und ist nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Information zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei der Übermittlung besteht keine Haftung.

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Januar 2026 10:38

An: trier@arbeitsagentur.de; leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; T-NL-SW-Pti-14-Bauleitplanung@telekom.de; pb24.toeb@dwd.de; dlr-eifel@dlr.rlp.de; info@ehv-trier.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Röhle Nicola <N.Roehle@vg-speicher.de>; Ney Raphael <R.Ney@vg-speicher.de>; bew.161@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de; erdgeschichte@gdke.rlp.de;

43

Neufang Alexander

Von: Kinnen, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 15:58
An: Neufang Alexander
Cc: Bamberg, Michelle; Schneider, Denise
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße" der Stadt Speicher - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
19. Feb. 2026
Fachbereich: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros goritzka akustik (Projekt-Nr. 7061, Version 1.0 vom 16.10.2024) bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans. Allerdings sind die Anforderungen an die Realisierung des späteren Lebensmittelmarktes, welche der v. g. Untersuchung zu Grunde liegen, im baurechtlichen Genehmigungsverfahren des geplanten Marktes umzusetzen bzw. zu berücksichtigen (siehe Kapitel 5.2, Schalldämmung der Bauteile im Bereich der Warenanlieferung sowie Kapitel 9, sonstige Hinweise und Anforderungen).

Der Stadtrat der Stadt Speicher wird darum gebeten, dies frühzeitig mit der unteren Baugenehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
Karl-Heinz Kinnen
Sachbearbeiter
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon +49651 4601 5229
Telefax +49261 120-2200
Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.
Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.
Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>.

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Januar 2026 10:38

An: trier@arbeitsagentur.de; leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; T-NL-SW-Pti-14-Bauleitplanung@telekom.de; pb24.toeb@dwd.de; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; info@ehv-trier.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Röhle Nicola <N.Roehle@vg-speicher.de>; Ney Raphael <R.Ney@vg-speicher.de>; bew.161@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de; erdgeschichte@gdke.rlp.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; bauleitplanung@trier.ihk.de; Lerch, Ralph (KV-Bernkastel-Wittlich) <Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.landau@LBBnet.de; postfach.trier@LBBnet.de; Bauleitplanung (LSV)



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT WESTEIFEL-MOSEL

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel
Im Viertheil 24 | 54470 Bernkastel-Kues

Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher

Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues
Telefon 06531 5017-0
Telefax 06531 5017-140
vermka-wem@vermkv.rlp.de¹
www.vermka-westeifel-
mosel.rlp.de

5. Februar 2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon
1260-0001#2026/0012-0322 WEM3	16.01.2026 2/610-13/9/14.3/Ne	Martin Basten bodenordnung-wem@vermkv.rlp.de ¹	06531 5017-1103

Bitte immer angeben!

Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ in der Stadt Speicher

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ in der Stadt Speicher stehen seitens des Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel keine Bedenken entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. *Volker Rohrbacher*

» Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. «

¹ E-Mail-Adresse für formfreie elektronische Kommunikation. Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel finden Sie unter <https://vermka-westeifel-mosel.rlp.de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.



Neufang Alexander

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 26. Februar 2026 12:26
An: Neufang Alexander
Betreff: Stellungnahme S01457178, VF und VKD, Bauleitplanung in der Stadt Speicher, 2/610-13/9/14.3/Ne-, 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

Vodafone GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher - Herr Neufang
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01457178
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 26.02.2026
Bauleitplanung in der Stadt Speicher, 2/610-13/9/14.3/Ne-, 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.01.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

59

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Westnetz GmbH • Eurenner Str. 33 • 54294 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher

Regionalzentrum Trier



Ihre Nachricht	16.01.2026
Ihre Zeichen	2/610-23/9/14.3/Ne-
Unsere Zeichen	DRW/F-TP-BW
Name	Thomas Sel
Telefon	06561-911-1228
E-Mail	thomas.sel@westnetz.de

Trier, 02. Februar 2026

Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

in dem o.g. Plangebiet betrieben wir keine Versorgungsanlagen.

Zur elektrischen Versorgung des Einzelhandels können wir heute keine Aussage treffen. Dies ist erst dann möglich, wenn uns genaue Angaben über die benötigte elektrische Leistung mitgeteilt wird.

Gegen Ihre weiteren Planungen haben wir somit nichts einzuwenden.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

Gerd Meyer

Thomas Sel

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH

Eurenner Straße 33 • 54294 Trier • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Alexander Montebaur

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170